

## Fragen zur Abwendungserklärung

### Anfrage

Das Sozialreferat und ggf. das Kommunalreferat werden gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für welche Gebäude oder Grundstücke - im Bereich des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen - wurde zur Vorkaufsabwegung eine Abwendungserklärung vom neuen Eigentümer unterzeichnet?
2. Wie wird bei der Überarbeitung und der Überprüfung von Erhaltungssatzungsgebieten sichergestellt, dass vorhandene Abfindungserklärungen uneingeschränkt gültig bleiben?
3. Welche Abwendungserklärungen wurden nach der Neufassung 2018 und welche in der alten Version vereinbart und wie lange ist deren Laufzeit?
4. Gibt es im Bereich des Stadtbezirks Abwendungserklärungen deren Nichteinhaltung Anlass zur Beanstandung gab und wenn ja, welche und mit welchem Erfolg?
5. Gibt es im Bereich des Stadtbezirks Abwendungserklärungen, die Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens sind und wenn ja, mit welchem Streithintergrund?
6. Wie und in welcher zeitlichen Abfolge wird geprüft, ob die in der Abwendungserklärung festgelegten Vorgaben auch tatsächlich erfüllt werden?
7. Warum werden die betroffenen Mieter\*innen über den Abschluss einer Abfindungserklärung nur allgemein und nicht im Detail informiert, obwohl sie eigentlich diejenigen sind, die unmittelbar vor Ort beurteilen können, ob die Vereinbarung auch in allen Punkten eingehalten wird?

### Begründung

Neben dem Vorkaufsrecht ist die Abfindungserklärung mit eins der wichtigsten Instrumente bei den Erhaltungssatzungen, um die alteingesessenen Bewohner\*innen vor Verdrängung zu schützen. Deshalb ist es für den BA wichtig, die aktuellen Abwendungserklärungen immer im Blick zu haben, um auch deren Auswirkungen, die Einhaltung der Vereinbarungen und auch die Einflussnahme von außen ständig verfolgen zu können.

**Nina Reitz**  
Fraktionssprecherin

**Nicole Meyer**  
**Heinz-Peter Meyer**

**Lena Sterzer**  
**Hermann Wilhelm**